

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 04.08.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Erhalt eines neuen Zuwendungsbescheides für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Schul- und Sportzentrum der Mühlenstadt Wegberg		Datum: 09.08.2022
Vorlage-Nr: VO/0145/22			Bürgermeister: Gez. Michael Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.08.2022	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	

Sachverhalt

Die Verwaltung hatte in der Sitzung am 19.05.2020 den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe im TOP 1.4 (VO/0089/20) über den Erhalt des Zuwendungsbescheides für die Errichtung der Fahrradabstellanlage am Schul- und Sportzentrum der Mühlenstadt Wegberg informiert. Die Eckdaten der **Förderung aus 2020** lauteten:

Gesamtbaukosten (Haushaltsplan 2021)	311.500,- €
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	292.850,- €
Förderquote	75 %
Fördersumme	219.637,- €
Eigenmitteleinsatz (311.500,- abzgl. 219.637,-)	73.213,- €
Bewilligungszeitraum	01.04.2020 bis 31.03.2022

Bei der weiteren Planung der Anlage mussten Kostensteigerungen festgestellt werden, die unter anderem auf die allgemeine Preisentwicklung im Baubereich zurückzuführen sind. Da die Verwaltung gleichzeitig feststellte, dass sich zwischenzeitlich die Förderquote beim Fördergeber für eine solche Maßnahme von 75% auf 90% erhöht hatte, wurde die Entscheidung getroffen, auf der Basis der aktuellen Planung mit erhöhten Gesamtkosten einen neuen Förderantrag zu stellen. Der online-Antrag wurde daraufhin am 08.12.2021 gestellt. Mit Schreiben vom 16.06.2022 des Projektträgers *ZUG Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH* (vormals ptj-Jülich) erhielt die Verwaltung nun den neuen Zuwendungsbescheid auf der Basis erhöhter Kosten und erhöhter Förderquote. Es handelt sich um eine Zuwendung aus den Mitteln der *Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz*. Die Eckdaten der **neuen Förderung für 2022** lauten:

Gesamtbaukosten (Haushaltsplan 2022/2023)	420.570,- €
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	395.615,- €
Förderquote	90 %

Fördersumme**356.053,- €**

Eigenmitteleinsatz (420.570,- abzgl. 356.053,-) 64.517,- €

Bewilligungszeitraum

01.08.2022 bis 31.07.2024

Trotz deutlich erhöhter Kosten hat sich also aufgrund der höheren Förderquote der Eigenmitteleinsatz um rund 9.000,- € verringert.

Die Zuwendung wird in den Jahren 2023 und 2024 mit jeweils 142.422,- €, sowie im Jahr 2025 in Höhe 71.211,- € zur Verfügung gestellt.

CO²-Vermeidung

Bereits im Zuge der ersten Förderantragstellung war die voraussichtliche CO²-Vermeidung, die mit dem Bau der Fahrradabstellanlage verbunden ist, rechnerisch zu ermitteln. Dies erfolgte über die Parameter „Zahl der Fahrradstellplätze“, „Nutzungstage pro Jahr“, „durchschnittliche Wegelänge“ und „Anzahl hinzugewonnener Wege mit Fahrrad pro Nutzungstag“. Rechnerisch ergibt sich eine CO²-Vermeidung von 419,3 t über die angenommene Lebensdauer der Radabstellanlage von 25 Jahren.

Weiteres Vorgehen

Durch das beauftragte Planungsbüro *cordes architektur* aus Erkelenz wird in Kürze der Bauantrag eingereicht. Erforderliche Abstimmungsgespräche mit der Genehmigungsbehörde wurden durchgeführt. Im nächsten Schritt werden Ausführungsdetails festgelegt, die Leistungsverzeichnisse erstellt und die Vergabeverfahren vorbereitet.

Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit noch in diesem Jahr beginnen.

Laut Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides ist bei Veröffentlichungen eine Information zur Nationalen Klimaschutzinitiative aufzunehmen. Daher die folgenden Erläuterungen:

Nationale Klimaschutzinitiative

„Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzinitiativen ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

Anlagen

- Zuwendungsbescheid Fahrradabstellanlage vom 16.06.2022
- Urkunde des Bundesministeriums für vorbildliches Engagement der Stadt Wegberg im Klimaschutz

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Thies	Technischer Beigeordneter	
Gez. Schreurs	FBL 303	

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH | Stresemannstraße 69-71 | 10963 Berlin

Stadt Wegberg
Rathausplatz 35
41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wegberg

30. Juni 2022

FB 303 - Gebäudewirtschaft

note
Stadtverwaltung Wegberg
24. Juni 2022
303 Anl. €

HAUSANSCHRIFT: Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin
POSTANSCHRIFT: Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: Martin Caspar / Heike Ploska
GESCHÄFTSBEREICH: Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)
UNSER ZEICHEN: 67K20019
TELEFON: +49 30 700181-330 / +49 30 700181-395
TELEFAX: +49 30 700181-950
E-MAIL: martin.caspar@z-u-g.org / heike.ploska@z-u-g.org

Datum 16.06.2022

Zuwendungsbescheid

BETREFF: Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK),
Haushaltsjahr 2022, für das Vorhaben:

"KSI: Fahrradabstellanlage am Schul- und Sportzentrum Wegberg"

Förderkennzeichen: **67K20019**

BEZUG Ihr Antrag vom: 08.12.2021

Mit Ergänzung vom: 03.05.2022

- ANLAGE
- Abdruck "Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften - ANBest-Gk -" (Stand: 13.06.2019)
 - Gesamtfinanzierungsplan
 - Weitere Nebenbestimmungen
 - Vordruck "Empfangsbestätigung"
 - Vordruck "Antrag profi-online"
 - Terminübersicht
 - Abdruck „Hinweise für Zahlungsempfänger“

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan.**

wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von **90,00 v. H.**, dies entspricht höchstens

356.054,00 €

(in Buchstaben: **Drei-fünf-sechs-null-fünf-vier Euro**), (Anteilfinanzierung).

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen **395.616,00 €**.

Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag. D.h., die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung des von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt. Der Höchstbetrag steht bis dahin unter Vorbehalt. Welche Ausgaben im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als zuwendungsfähig anzuerkennen sind, richtet sich in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens der Bewilligungsbehörde nach den Vorgaben der Förderrichtlinie sowie den in diesem Zuwendungsbescheid und den dazugehörigen Nebenbestimmungen getroffenen Regelungen. Bei der abschließenden Festsetzung der Zuwendungshöhe werden zusätzliche Deckungsmittel grundsätzlich unter Anwendung der Nr. 2. ANBest-GK angesetzt und wirken demzufolge – ggf. anteilig – zuwendungsmindernd.

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 08.12.2021 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten, Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom **01.08.2022** bis **31.07.2024** (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

0,00 €	im Haushaltsjahr	2022
142.421,00 €	im Haushaltsjahr	2023
142.422,00 €	im Haushaltsjahr	2024
71.211,00 €	im Haushaltsjahr	2025.

Sollte sich der Finanzierungsplan zeitlich verschieben, so ist dies unverzüglich mitzuteilen. Werden die im laufenden Haushaltsjahr auf der Grundlage des Finanzierungsplans bereitgestellten Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen, kann die Zuwendung um den nicht in Anspruch genommenen Betrag gekürzt werden. Einer Änderung des Zahlungsplans über das Haushaltsjahr hinaus kann nur entsprochen werden, soweit die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides. Sie verpflichten und berechtigen Sie grundsätzlich unmittelbar uns gegenüber. Das BMWK behält sich vor, die sich daraus für uns ergebenden Rechte selbst oder gemeinsam mit uns auszuüben.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 AN-Best-Gk.

Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt vorhabenbezogen 6 Wochen.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten Weiteren Nebenbestimmungen:

- Genehmigung der Europäischen Kommission**

Diese Zuwendung bedurfte keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

- Auszahlungssperre**

Die Zuwendung in Höhe von **71.211,00 EUR** wird kassenmäßig gesperrt. Dies entspricht 20% der Gesamtzuwendung.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises .

Die Schlussrechnung muss dieselbe modulare Aufschlüsselung aufweisen wie die Ausgabenkalkulation des Antrages.

- Rückzahlung der Zuwendung**

Wir behalten uns vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden. Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe eines Kassenzeichens, welches Ihnen jeweils gesondert mitgeteilt wird, zurückzuzahlen. Bitte beachten Sie, dass ein Kassenzeichen nur einmal verwendet werden darf und vor Überweisung Ihrerseits bei uns angefordert werden muss, damit eine Zahlung zugeordnet werden kann.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe eines separat hierfür mitgeteilten Kas-
senzeichens zu überweisen.

- **Evaluation**

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation des Förderprogramms benötigten und Ihnen vom Zuwendungsgeber benannten Daten bereitzustellen, sowie an vom Zuwendungsgeber für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

3. Hinweise

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.

- **Teilnahme an „profi-online“**

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigelegt. Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an „profi-online“ den ausgefüllten Antrag an uns zurück.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Zweigstelle Berlin, Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin, erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch am Sitz der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH in Bonn, c./o. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

R. Cimander

i. A. 

Lehmann

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH geltenden Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.z-u-g.org/datenschutz.



URKUNDE

Die

Stadt Wegberg

engagiert sich vorbildlich für den
Klimaschutz.

Mit dem Projekt **KSI:**
Fahrradabstellanlage am
Schul- und Sportzentrum
Wegberg leistet sie einen wichtigen
Beitrag zu den nationalen
Klimaschutzzielen.

Das Projekt wird über die Nationale
Klimaschutzinitiative (NKI) des
Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
gefördert.

Svenja Schulze

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Berlin, 16. Juni 2022